
Beitrag der – FB – für die Anfrage gem. § 27 BezVG der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte zu Frage 7. und 8. der Drucksache A 20/37/11

Betr.: Informationen zum PPP-Projekt Stadtteilhaus

7. *Wie erfahren Fraktionen, die nicht in der Kommission für Bodenordnung vertreten sind, von deren Beschlüssen?*

Die KfB beschließt seit ihrer Gründung im Jahre 1957 über alle Grundstücksangelegenheiten der Freien und Hansestadt Hamburg, soweit nicht in besonderen Fällen durch die Verfassung die Beschlussfassung der Bürgerschaft vorbehalten ist. Zu ihren Aufgaben gehören u.a. Grundstücksveräußerungen in den Bereichen Wohnungsbau und zur Wirtschaftsförderung, der Grunderwerb für öffentlichen Bedarf und Wohnungsbau. Die KfB befasst sich des Weiteren mit Fragen wie Vorkaufsrechten, Enteignungen oder der Verlängerung von Erbbaurechten. (vgl. § 3 des Gesetzes über die Kommission für Bodenordnung (KfBG)). Das Gremium setzt sich aus einem Vorsitzenden, acht von der Bürgerschaft gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern, je zwei von jeder Bezirksversammlung gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern und zwei Vertretern der Verwaltung zusammen.

Nach § 3 Abs. 2 KfBG tritt sie für den Kreis ihrer Aufgaben an die Stelle aller sonst in der Verwaltung mitwirkenden Ausschüsse. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Senats, ist aber gem. § 2 Abs. 1 KfBG nicht weisungsgebunden. Die Einsichtnahme in die Niederschriften und Beschlüsse ist gesetzlich nicht vorgesehen, es besteht vielmehr gem. § 2 Abs. 5 eine Verschwiegenheitspflicht. Die KfB erstattet jedoch gem. § 2 Abs. 8 KfBG einmal im Jahr einen Bericht über ihre Tätigkeit an die Bürgerschaft.

8. *Welche Fraktionen haben wann und wo Einblicke in den Entwurf des Vertrages bekommen, den der Bezirk mit dem Investor schließen wird? Wenn kein Abgeordneter bisher Einblick in den Vertragsentwurf genommen hat, warum dies nicht?*

Der Kaufvertragsentwurf wurde auf Basis des Beschlusses der Kommission für Bodenordnung vom Immobilienmanagement verfasst und fällt damit in den Zuständigkeitsbereich der Finanzbehörde. In den Kaufvertragsentwurf erhält keine Fraktion Einblicke, da diese Informationen vertraulich sind. Im Übrigen: Siehe Antwort zu 7..